



VEREINE SETZEN ZEICHEN

Wir als Verein sind uns unserer Vorbildwirkung und unserer (Mit)Verantwortung bewusst. Daher wollen wir als Verein auch ein Zeichen setzen und verpflichten uns, bei allen (im speziellen bei öffentlichen) Veranstaltungen die Bestimmungen des „Gentlemen Agreement“ einzuhalten.

Verein:



Gemeinde:

Feldkirch

Ort, Datum:

Feldkirch, 29. 4. 2008

Für den Verein:



Walter Gellert

Für die Gemeinde:

berger

Vorbilder wirken und verändern - beginne bei dir selbst.
Vorbild mit Mehr Spaß mit Maß.

Eine Initiative von:



Stiftung Maria Ebene



Gemeindeverband
Vorarlberger Gemeindehaus



VEREINE SETZEN ZEICHEN

Vereine können sehr viel dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche einen maßvollen und kontrollierten Umgang mit Alkohol erlernen können.

Vereine alleine können sicherlich keine Suchtprobleme verhindern, sie bietet aber ein ideales Handlungsfeld für die positive Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Vereine unterstützen die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten und unabhängigen, zu einem verantwortungsbewussten und genussvollen Leben mit der nötigen Risikokompetenz.

- Vereine setzen Grenzen und Regeln und sie bieten ausreichend Möglichkeiten das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl zu stärken
- Vereine fördern die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Vereine bieten die Chance, die Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz zu entwickeln
- Vereine fördern die Übernahme von Initiative und Verantwortung
- Vereine ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, eine realistische Selbsteinschätzung und das Körperbewusstsein zu entwickeln

Und in Vereinen steht vor allem das "Wir-Erlebnis" im Mittelpunkt.

Gemeinschaftserlebnis und Geselligkeit spielen hier eine große Rolle. Neue zwischenmenschliche Beziehungen können geknüpft werden. Dadurch wird Isolation und Vereinsamung keine Chance gegeben.

Vereine bietet den Heranwachsenden nicht nur die Möglichkeit der aktiven Freizeitgestaltung, sondern auch Erlebnisse und Erfahrungen, die ihrer Entwicklung förderlich sind.

Vereine sind sich aber auch ihrer Vorbildwirkung und ihrer (Mit)Verantwortung bewusst.

GENTLEMEN AGREEMENT

Daher wollen wir als Verein auch ein Zeichen setzen und verpflichten uns, bei allen Veranstaltungen (im speziellen bei öffentlichen Veranstaltungen) folgendes Gentlemen Agreement einzuhalten:

Veranstaltungen generell:

- In der Vorbereitung einer Veranstaltung lädt der Verein zu einem „Runden Tisch“ mit allen Verantwortlichen (inkl. der Exekutive) ein, bei dem die zu erwartenden Probleme erörtert werden bzw. genaue Absprache über die geplanten Maßnahmen getroffen werden
- Ein namentlich Genannter des Vereins zeichnet verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und des Gentlemen Agreement (Bestätigung durch Unterschrift)
- Die MitarbeiterInnen werden im Vorfeld der Veranstaltung sensibilisiert (Vorbildwirkung, gutes Beispiel,) und informiert (Handout von Spaß mit Maß) und bestätigen dies durch ihre Unterschrift (Verbindlichkeit!)

- Bei allen unseren Veranstaltungen wird das Alter der Jugendlichen genauestens kontrolliert (gültiger amtlicher Lichtbildausweis!). Jugendliche über 16 erhalten ein Kontrollband um die Hand. Nur an Jugendliche mit Kontrollband dürfen alkoholische Getränke verkauft und ausgeschenkt werden. Nur sie dürfen alkoholische Getränke konsumieren!
- Bei unseren Veranstaltungen bieten wir attraktive nicht-alkoholische Getränken (Cocktail-Bar) an, die wir auch bewerben.
- Wir verzichten bei unseren Veranstaltungen auf den Verkauf und den Ausschank von Alkopops
- Bei unseren Veranstaltungen werden deutlich Alkoholisierte weder eingelassen noch schenken wir alkoholische Getränke an deutlich Alkoholisierte aus
- Bei unseren Veranstaltungen verzichten wir auf Aktionen, die den exzessiven Konsum von Alkohol fördern („Happy Hours“, „Kübelsaufen“, „Metertrinken“ usw.)
- Wir werden mit entsprechenden Durchsagen die Jugendlichen unter 14 daran erinnern, dass sie um 23.00 Uhr (die Jugendlichen unter 16 um 24.00 Uhr) zu Hause sein müssen.
- Bei unseren Veranstaltungen werden „geeignete, vernünftige“ Erwachsene für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und für „Ordnung“ in und um die Veranstaltung sorgen (Zusammenarbeit mit der Exekutive)

Veranstaltungen in Zelten/geschlossenen Räumlichkeiten (zB:Bälle)

- Die Kontrolle des Alters erfolgt beim Eingang (Ausweispflicht und Kontrollbändchen)
- Bei Ausschank von „hartem“ Alkohol (zB in der Bar, ...) bieten wir ein ebenso reichhaltiges Sortiment an „alkoholfreien Cocktails“ an

Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen (Kilbi, Weihnachtsmarkt, ..):

- Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen wird das Alter jeweils beim Ausschank oder bei einer zentralen Stelle (zB Bonkassa, ...) kontrolliert. Nur dort erhalten Jugendliche nach Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweis ein Kontrollbändchen, das sie zum Konsum von alkoholischen Getränken berechtigt
- Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen schenken wir keinenKein „harten“ Alkohol aus (Ausnahme: Genehmigung durch den Gemeinderat nach vorheriger Prüfung).